



Rat der  
Europäischen Union

064642/EU XXV. GP  
Eingelangt am 06/05/15

Brüssel, den 6. Mai 2015  
(OR. en)

8558/15  
ADD 1

ENER 136  
ENV 261  
DELACT 45

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	5. Mai 2015
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2015) 2874 final ANNEXES 1-4
Betr.:	ANHÄNGE zur DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom 5.5.2015 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von gewerblichen Kühlagerschränken

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2015) 2874 final ANNEXES 1-4.

Anl.: C(2015) 2874 final ANNEXES 1-4

8558/15 ADD 1

ar

DG E 2B

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 5.5.2015  
C(2015) 2874 final

ANNEXES 1 to 4

## ANHÄNGE

zur

### DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. ..../. DER KOMMISSION

**zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates  
im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von gewerblichen  
Kühllagerschränken**

ANHÄNGE zur DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. ..../. DER KOMMISSION vom  
5.5.2015 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des  
Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von gewerblichen  
Kühllagerschränken

DE

DE

## ANHANG I

### Begriffsbestimmungen für die Anhänge II bis X

Für die Anhänge II bis X gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- (1) „Nettorauminhalt“ bezeichnet den für Lebensmittel innerhalb der Belastungsgrenzen nutzbaren Rauminhalt;
- (2) „Kühlbetriebstemperatur“ bedeutet, dass die Temperatur der in dem Schrank gelagerten Lebensmittel kontinuierlich zwischen -1 °C und 5 °C gehalten wird;
- (3) „Gefrierbetriebstemperatur“ bedeutet, dass die in dem Kühlagerschrank gelagerten Lebensmittel ständig auf einer Temperatur unter -15 °C gehalten werden, worunter die Höchsttemperatur der Beladungsprüfung mit dem wärmsten Paket verstanden wird;
- (4) „Mehrzweck-Kühlagerschrank“ bedeutet, dass ein gewerblicher Kühlagerschrank oder ein separates Fach dieses Schranks bei verschiedenen Temperaturen für gekühlte oder gefrorene Lebensmittel betrieben werden kann;
- (5) „vertikaler Kühlschrank“ bezeichnet einen gewerblichen Kühlagerschrank mit einer Gesamthöhe von mindestens 1050 mm, bei dem eine oder mehrere Türen oder Schubladen auf der Vorderseite Zugriff auf dasselbe Fach bieten;
- (6) „Tischkühlschrank“ bezeichnet einen gewerblichen Kühlagerschrank mit einer Gesamthöhe von weniger als 1050 mm, bei dem eine oder mehrere Türen oder Schubladen auf der Vorderseite Zugriff auf dasselbe Fach bieten;
- (7) „Niederleistungskühlagerschrank“ (auch „halbgewerblicher Kühlagerschrank“) bezeichnet einen gewerblichen Kühlagerschrank, der Kühl- oder Gefrierbetriebstemperaturen in allen seinen Fächern nur bei Umgebungsbedingungen aufrechterhalten kann, die der Klimaklasse 3 gemäß Anhang IX Tabelle 3 entsprechen; Schränke, die die Temperatur bei Umgebungsbedingungen aufrechterhalten können, die der Klimaklasse 4 entsprechen, gelten nicht als Niederleistungskühlagerschränke;
- (8) „Hochleistungskühlagerschrank“ bezeichnet einen gewerblichen Kühlagerschrank, der in allen seinen Fächern Kühl- oder Gefrierbetriebstemperaturen bei Umgebungsbedingungen aufrechterhalten kann, die der Klimaklasse 5 gemäß Anhang IX Tabelle 3 entsprechen;
- (9) „gleichwertiger gewerblicher Kühlagerschrank“ bezeichnet ein gewerbliches Kühlagerschrankmodell, das mit demselben Nettorauminhalt, denselben technischen, Effizienz- und Leistungsmerkmalen und denselben Fächerarten und -inhalten in Verkehr gebracht wird wie ein anderes unter einer anderen numerischen Handelsbezeichnung von demselben Hersteller in Verkehr gebrachtes gewerbliches Kühlagerschrankmodell.

## ANHANG II

### Energieeffizienzklassen

Die Energieeffizienzklasse eines gewerblichen Kühllagerschranks wird gemäß Tabelle 1 anhand seines Energieeffizienzindex (EEI) bestimmt.

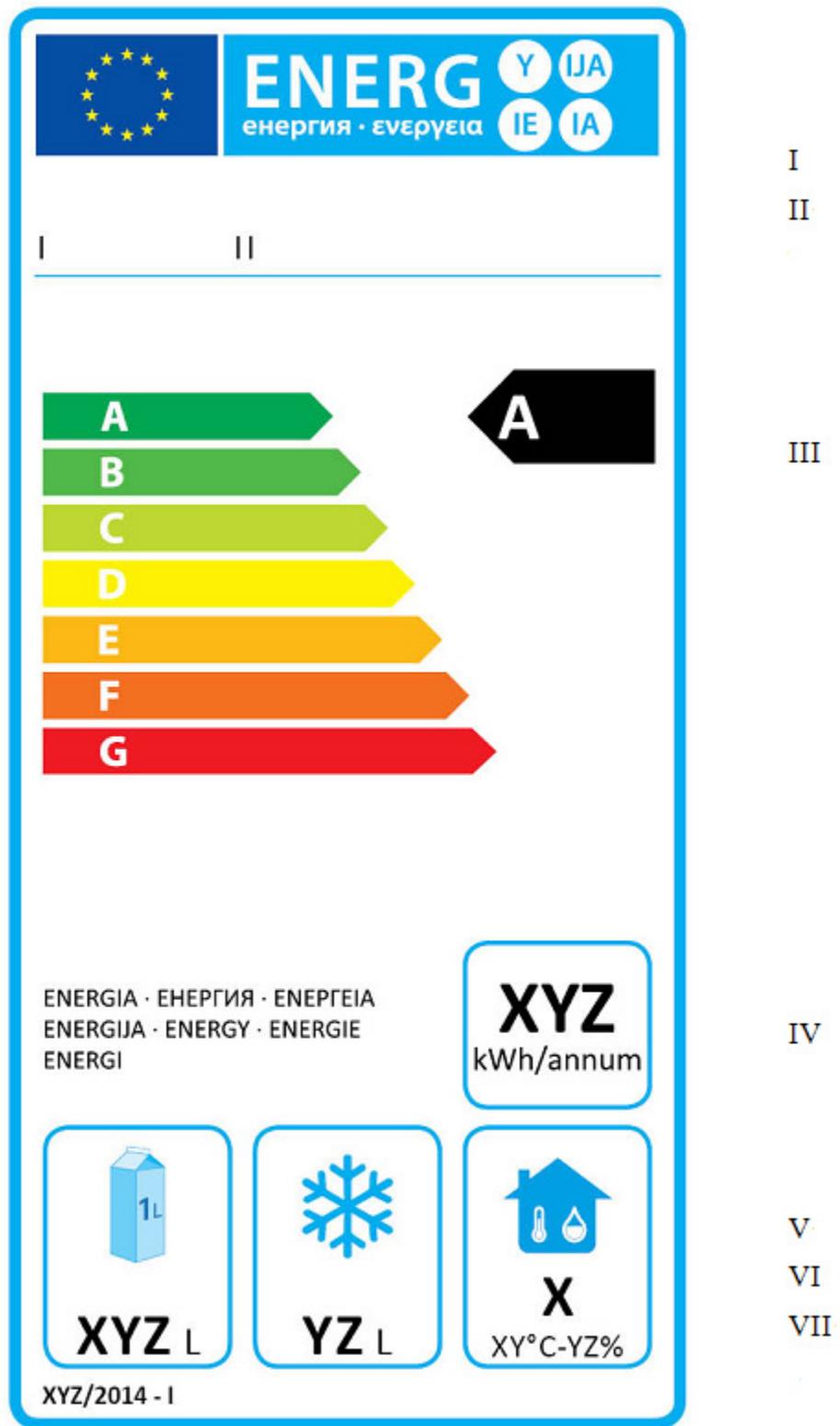
**Tabelle 1:** Energieeffizienzklassen von gewerblichen Kühllagerschränken

Energieeffizienzklasse	EEI
A <sup>+++</sup>	EEI < 5
A <sup>++</sup>	5 ≤ EEI < 10
A <sup>+</sup>	10 ≤ EEI < 15
A	15 ≤ EEI < 25
B	25 ≤ EEI < 35
C	35 ≤ EEI < 50
D	50 ≤ EEI < 75
E	75 ≤ EEI < 85
F	85 ≤ EEI < 95
G	95 ≤ EEI < 115

Der EEI wird gemäß Anhang VIII berechnet.

### ANHANG III Etiketten

1. Etikett 1 – gewerbliche Kühlagerschränke der Energieeffizienzklassen A bis G



DE

DE

Das Etikett muss die folgenden Informationen enthalten:

- I. Name oder Warenzeichen des Lieferanten;
- II. Modellkennung des Lieferanten;
- III. Energieeffizienzklasse, ermittelt gemäß Anhang II; die Spitze des Pfeils, der die Energieeffizienzklasse angibt, ist auf derselben Höhe zu platzieren wie die Spitze des Pfeils der entsprechenden Energieeffizienzklasse;
- IV. jährlicher Stromverbrauch in kWh als Endenergieverbrauch pro Jahr, berechnet gemäß Anhang IX und auf die nächstliegende ganze Zahl gerundet;
- V. Summe der Nettorauminhalte aller Fächer, die bei Kühlbetriebstemperatur arbeiten, in Litern; sind keine Fächer vorhanden, die bei Kühlbetriebstemperatur arbeiten, gibt der Lieferant anstelle eines Wertes „– L“ an;
- VI. Summe der Nettorauminhalte aller Fächer, die bei Gefrierbetriebstemperatur arbeiten, in Litern; sind keine Fächer vorhanden, die bei Gefrierbetriebstemperatur arbeiten, gibt der Lieferant anstelle eines Wertes „– L“ an;
- VII. Klimaklasse (3, 4 oder 5), zusammen mit der damit verbundenen Trockenkugeltemperatur (in °C) und der relativen Luftfeuchtigkeit (in %), gemäß Anhang IX Tabelle 3.

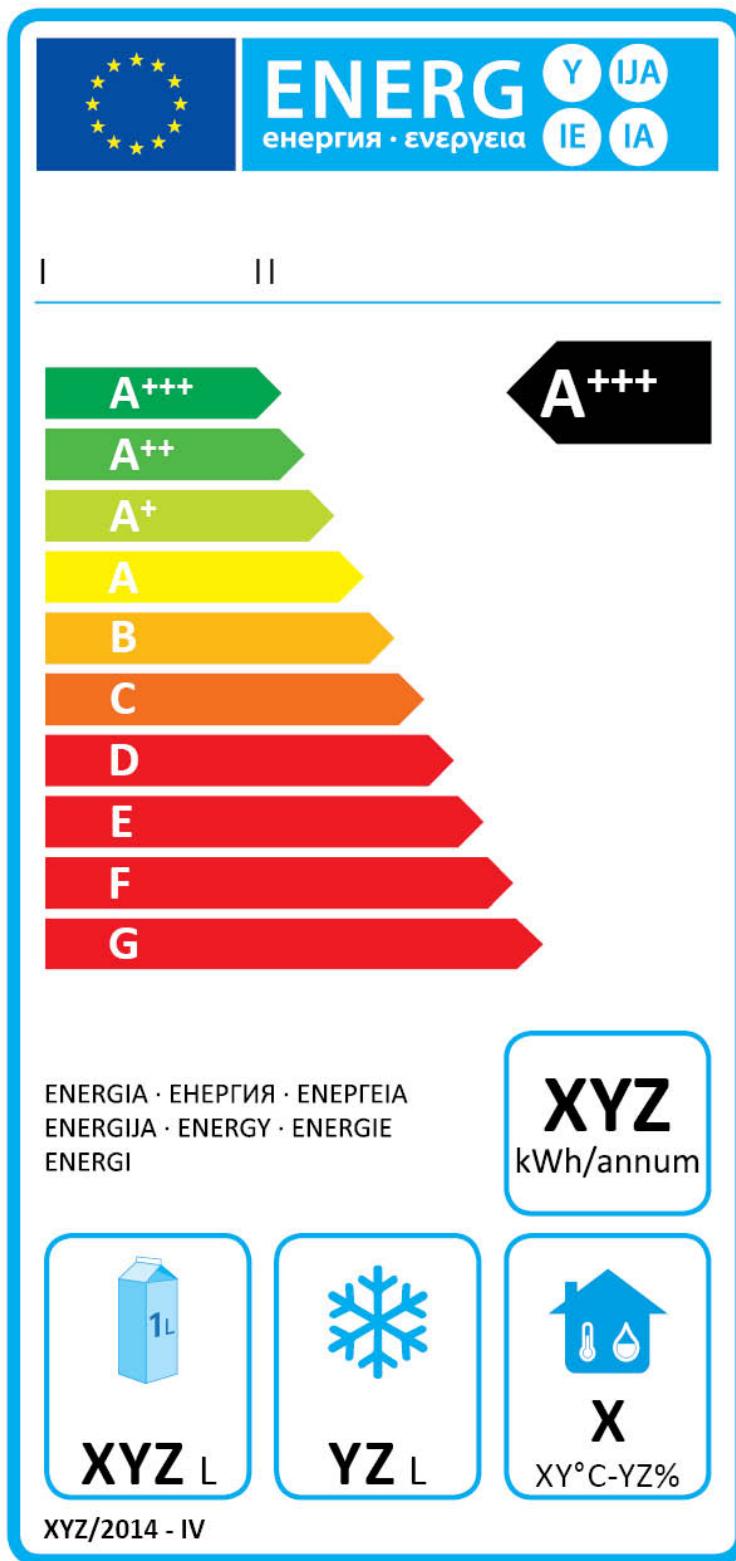
Die Gestaltung des Etiketts muss Nummer 3 entsprechen. Abweichend hiervon gilt, dass das EU-Umweltzeichen hinzugefügt werden kann, wenn für das betreffende Modell ein EU-Umweltzeichen<sup>1</sup> vergeben wurde.

---

<sup>1</sup>

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des Rates (ABl. L 27 vom 30.1.2010, S. 1).

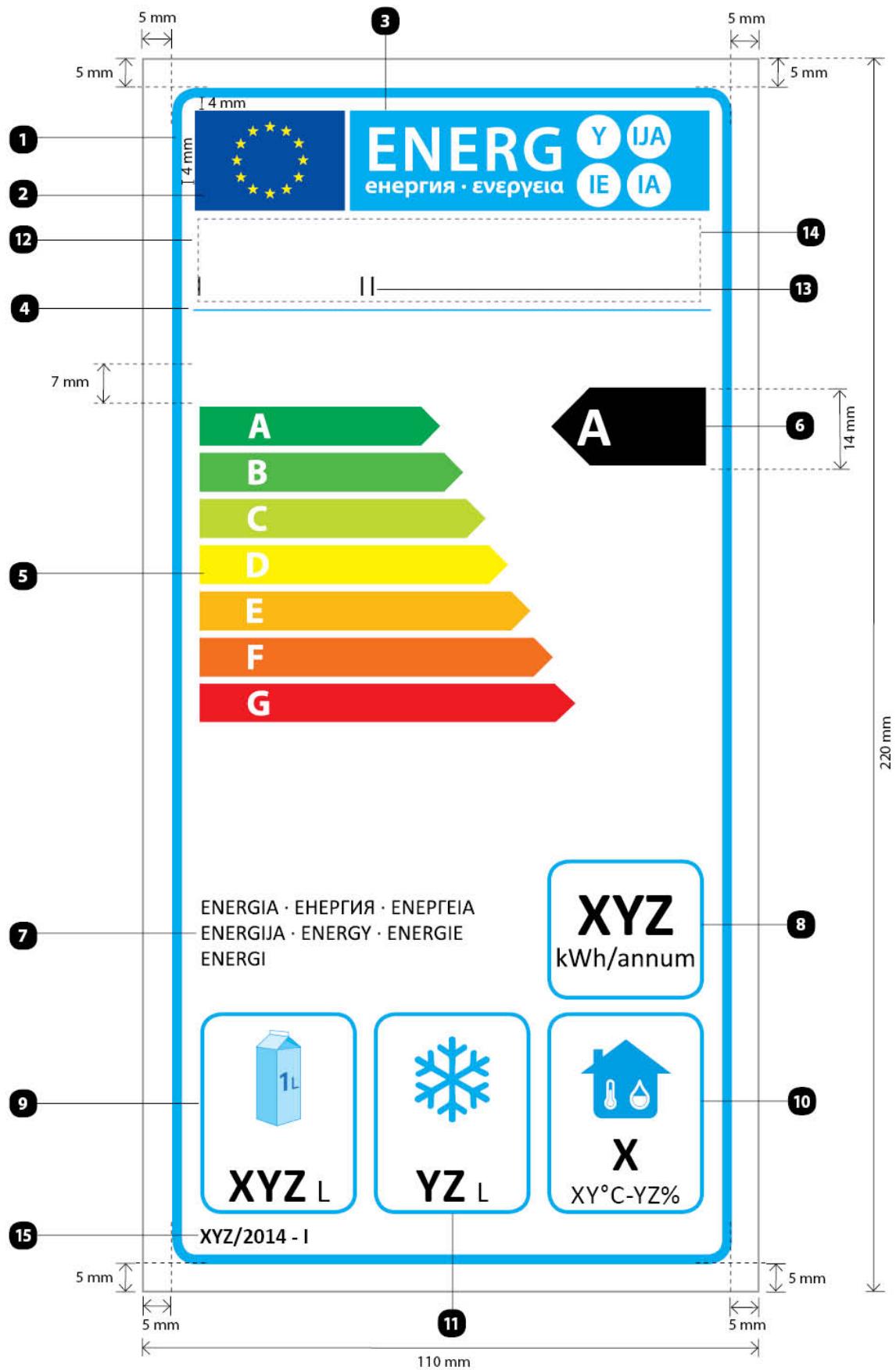
2. Etikett 2 – gewerbliche Kühlagerschränke der Energieeffizienzklassen A<sup>+++</sup> bis G



Das Etikett muss die unter Nummer 1 aufgeführten Informationen enthalten.

Die Gestaltung des Etiketts muss Nummer 3 entsprechen. Abweichend hiervon gilt, dass das EU-Umweltzeichen hinzugefügt werden kann, wenn für das betreffende Modell ein EU-Umweltzeichen vergeben wurde.

3. Die Gestaltung des Etiketts für gewerbliche Kühlagerschränke muss folgender Vorlage entsprechen:



DE

DE

Dabei gilt:

- a) Das Etikett muss mindestens 110 mm breit und 220 mm hoch sein. Wird das Etikett in größerem Format gedruckt, müssen die Proportionen der obigen Spezifikationen gewahrt bleiben.
- b) Der Hintergrund des Etiketts muss weiß sein.
- c) Farbliche Gestaltung: CMYK – Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz; Beispiel: 00-70-X-00 bedeutet 0 % Cyan, 70 % Magenta, 100 % Gelb, 0 % Schwarz.
- d) Das Etikett muss folgenden Anforderungen entsprechen (die Nummern beziehen sich auf die obige Abbildung):
  - ① Begrenzungslinie des EU-Etiketts:** 5 pt – Farbe: cyan 100 % – abgerundete Ecken: 3,5 mm;
  - ② EU-Logo:** Farben: X-80-00-00 und 00-00-X-00;
  - ③ Etikettenkopf:** Farbe: X-00-00-00;

**Piktogramm wie abgebildet (EU-Logo und Etikettenkopf):** 92 mm breit und 17 mm hoch;

**④ Trennlinie unter dem Etikettenkopf:** 1 pt – Farbe: cyan 100 % – 92,5 mm lang;

## **⑤ Skala A-G**

Pfeil: 7 mm hoch, Zwischenraum 0,75 mm – Farben:

Höchste Effizienzklasse: X-00-X-00,

Zweite Effizienzklasse: 70-00-X-00,

Dritte Effizienzklasse: 30-00-X-00,

Vierte Effizienzklasse: 00-00-X-00,

Fünfte Effizienzklasse: 00-30-X-00,

Sechste Effizienzklasse: 00-70-X-00,

Letzte Effizienzklassen: 00-X-X-00.

Text: Calibri fett 19 pt, Großbuchstaben, weiß; „+“-Symbole: Calibri fett 13 pt, hochgestellt, weiß, auf gleicher Höhe;

## **⑥ Energieeffizienzklasse**

Pfeil: 26 mm breit und 14 mm hoch, 100 % schwarz;

Text: Calibri fett 29 pt, Großbuchstaben, weiß; „+“-Symbole: Calibri fett 18 pt, hochgestellt, weiß, auf gleicher Höhe;

**⑦ Energie**

Text: Calibri normal 11 pt, Großbuchstaben, 100 % schwarz;

**⑧ Jährlicher Energieverbrauch**

Rand: 2 pt – Farbe: cyan 100 % – abgerundete Ecken: 3,5 mm;

Wert: Calibri fett 32 pt, 100 % schwarz;

2. Zeile: Calibri normal 14 pt, 100 % schwarz;

**⑨ Summe der Nettorauminhalte aller Fächer, die bei Kühlbetriebstemperatur arbeiten**

Rand: 2 pt – Farbe: cyan 100 % – abgerundete Ecken: 3,5 mm;

Wert: Calibri fett 25 pt, 100 % schwarz, Calibri normal 17 pt, 100 % schwarz;

**⑩ Klimaklasse zusammen mit der damit verbundenen Trockenkugeltemperatur und der relativen Luftfeuchtigkeit**

Rand: 2 pt – Farbe: cyan 100 % – abgerundete Ecken: 3,5 mm;

Wert: Calibri fett 25 pt, 100 % schwarz;

2. Zeile: Calibri normal 14 pt, 100 % schwarz;

**⑪ Summe der Nettorauminhalte aller Fächer, die bei Gefrierbetriebstemperatur arbeiten**

Rand: 2 pt – Farbe: cyan 100 % – abgerundete Ecken: 3,5 mm;

Wert: Calibri fett 25 pt, 100 % schwarz; Calibri normal 17 pt, 100 % schwarz;

**⑫ Name oder Warenzeichen des Lieferanten**

**⑬ Modellkennung des Lieferanten**

**⑭ Die Lieferantenangaben und die Modellkennung müssen in eine Fläche von 90 x 15 mm passen.**

**⑮ Nummer der Verordnung**

Text: Calibri fett 11 pt.

## **ANHANG IV** **Produktdatenblatt**

1. Die Angaben auf dem Produktdatenblatt des gewerblichen Kühllagerschranks sind in nachstehender Reihenfolge aufzuführen und in die Produktbroschüre oder andere mit dem Produkt bereitgestellte Unterlagen aufzunehmen:
  - (a) Name oder Warenzeichen des Lieferanten;
  - (b) Modellkennung des Lieferanten;
  - (c) Art des Modells gemäß den Definitionen in Anhang I;
  - (d) Energieeffizienzklasse und Energieeffizienzindex des Modells, ermittelt gemäß Anhang II;
  - (e) optional Informationen über das EU-Umweltzeichen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010, falls ein EU-Umweltzeichen für das Modell vergeben wurde;
  - (f) der Energieverbrauch des Schranks während 24 Stunden (E24h) und der jährliche Energieverbrauch in kWh, berechnet gemäß Anhang IX und auf die nächstliegende ganze Zahl gerundet;
  - (g) Nettorauminhalt jedes Fachs;
  - (h) Klimaklasse gemäß Anhang IX Tabelle 3;
  - (i) bei Niederleistungskühllagerschränken der folgende Satz: „Dieses Gerät ist für den Gebrauch bei Umgebungstemperaturen von bis zu 25 °C bestimmt und daher nicht für die Verwendung in heißen Großküchen geeignet.“;
  - (j) bei Hochleistungskühllagerschränken der folgende Satz: „Dieses Gerät ist für den Gebrauch bei Umgebungstemperaturen von bis zu 40 °C bestimmt.“;
2. Ein Datenblatt kann eine Reihe von gewerblichen Kühllagerschränken desselben Lieferanten abdecken.
3. Die Angaben auf dem Produktdatenblatt können in Form einer Kopie des Etiketts (farbig oder schwarz-weiß) bereitgestellt werden; in diesem Fall sind die unter Nummer 1 aufgeführten Informationen, die nicht bereits auf dem Etikett enthalten sind, ebenfalls anzugeben.